

ökumenischen Bedeutung der apostolischen Sukzession (W. Kasper) nach.

Der Aufsatz von W. H. Neuser „Das Heilmittel des Wortes“ steht in einem deutlichen Kontrast zu den Ausführungen der anderen Autoren. Denn in ihm wird einmal das Wort als Heilmittel so stark herausgestellt, daß dem Sakrament als einem nicht ganz und gar im Wort aufgehenden Zeichen der Boden entzogen scheint, zum anderen werden aber wesentliche Punkte der Basis, von der aus die Wertungen der Studie verstehbar werden, schlichtweg gelehnet. Das gilt z. B. von der in der Studie behaupteten positiveren Einschätzung einer Theologie des Wortes und der Predigt innerhalb der katholischen Kirche, aber auch von den dort behaupteten Konsensen und Konvergenzen zwischen Protestanten und Katholiken bezüglich der Rechtfertigung, der Eucharistielehre sowie der Amtsauffassung. Damit werden also nicht nur die (oder doch wesentliche) Ergebnisse des Dokumentes über die Lehrverurteilungen in Frage gestellt, sondern im Grunde wird sogar ein eigentlicher Fortschritt der ökumenischen Bemühungen wenigstens zwischen Katholiken und Protestanten verneint. Nach Meinung des Herausgebers (W. Pannenberg) dokumentiert dieser kritische Beitrag von Neuser „einen wichtigen Aspekt der im Arbeitskreis selbst geführten Diskussion“.

Die beiden Vorsitzenden der „Gemeinsamen Ökumenischen Kommission“ (Bischof E. Lohse und Bischof P. W. Scheele) erbitten in dem Schlußbericht zur Studie von den Leitungen der betroffenen Kirchen die verbindliche Feststellung, „daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr treffen, insofern seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die Verwerfung abwehren wollte“. Ob eine solche Feststellung durch die Studie möglich geworden ist, läßt sich an Hand der nun publizierten Materialien sicher noch differenzierter begründen. Die Bedeutung der Veröffentlichungen besteht also einmal sicher in einer Verstehens- und Beurteilungshilfe. Wenn die Rezeption der Studie zu der oben umschriebenen Feststellung der Kirchenleitungen führen sollte, dann würde sie sicher zu einem grundlegenden Dokument des ökumenischen Prozesses, das Gegenstand eingehender Beschäftigung werden muß. Unter den vielen Beiträgen in Bd. II und III finden sich aber auch solche, die unabhängig von dem näheren Kontext von eigenständiger Bedeutung sind, z. B. die Abhandlungen, in denen Verwerfungen und Verurteilungen, die sich in den verschiedenen Dokumenten finden, zusammengestellt sind; zu nennen sind aber auch mehr historisch ausgerichtete Untersuchungen und nicht zuletzt die Darlegungen zu hermeneutischen und systematischen Fragestellungen.

Sicher verlangt die Lektüre der beiden Bände fundierte theologische Kenntnisse; sicher sind sie primär bedeutsam für diejenigen, die sich direkt am ökumenischen Dialog theologischer Art beteiligen. Dennoch werden auch die Leser Interessantes erfahren und auf Anregendes stoßen, die in der Theologie allgemein und speziell in der Ökumenik den Dingen auf den Grund gehen wollen.

Regensburg

Heinrich Petri

AUGUSTINUS

■ AUGUSTINUS AURELIUS, *Die Auslegung einiger Fragen aus dem Brief an die Römer. Eingeleitet, übertragen und erläutert von Thomas Gerhard Ring OSA.* (Sankt Augustinus — Der Lehrer der Gnade. Gesamtausgabe seiner antipelagianischen Schriften, Prolegomena Bd. 1). (118). Augustinus, Würzburg 1989. Hln. DM 59,—.

Als erster Band der Werke zur Gnadenlehre Augustins wird hier erstmals in lateinisch-deutscher Ausgabe die relativ wenig beachtete *Expositio quarundam propositionum ex epistola ad Romanos* (CSEL 84, 1-52) vorgelegt. Dies geschieht, wie Hg. in seiner ausführlichen Einleitung (11—29) darlegt, mit Bedacht. Ist doch die Gnadenlehre Augustins nicht erst Frucht der Auseinandersetzung mit den Pelagianern, sondern bereits in seiner Römerbriefexegese wohl aus dem Jahr 394 grundgelegt. Sie wird hier exegetisch, nicht polemisch entfaltet, wobei sich jedoch gerade in der Auslegung von Röm 7 und in der Sicht des „initium fidei“ gegenüber der späteren Lehre beachtliche Unterschiede ergeben. Augustinus hat deshalb diesem frühen Werk in Retr. 1,23 eine ausführliche Kritik aus seiner späteren Sicht gewidmet. Die Übersetzung dieser wichtigen Revision ist der Einführung beigegeben (25—29). Augustins Werk ist aber in einer weiteren Hinsicht von Bedeutung. Es ist das nicht weiter ausgefeilte Ergebnis eines Gesprächs mit Mitbrüdern aus seiner Zeit als Presbyter. Sie zeigt uns den Stil des sprechenden Augustinus, der sich im Unterschied zu den Frühwerken nicht sehr um stilvolle Latinität bemüht, sondern eher um die Präzision des Gedankens, der aber gerade wegen der oft aphoristischen Kürze des Ausdrucks nicht selten schwer zu erfassen ist.

Die lateinische Textgestalt folgt der Ausgabe von J. Divjak in CSEL 84. Die Verbesserungsvorschläge von J. Rousselet (RevE Aug 18, 1972, 233—236) wurden mit wenigen Ausnahmen berücksichtigt. Die Übersetzung versucht dem Sprechen des Augustinus möglichst treu zu bleiben. Philologische Genauigkeit und theologische Präzision des Ausdrucks, die man dem Übersetzer in allem bescheinigen muß, gehen dabei über sprachliche Glätte und Gefälligkeit. So wird die Mühe der Lektüre belohnt durch einen Einblick, wie Augustinus um die Erklärung der schwierigen Stellen des Römerbriefes ringt. Das kleine Büchlein, das die längst fällige Ausgabe der Schriften zur Gnade eröffnet, verdient deshalb aus philologischer, exegetischer und dogmatischer Sicht großes Interesse. Ein Anmerkungsteil (104—110) und ausführliche Register erleichtern die Benützung. Regensburg

Ulrich G. Leinsle

■ CLERICI AGOSTINO, *La correzione fraterna in S. Agostino.* (Edizioni Augustinus „Quaerere Deum“ 7). (123). Palermo 1989. L. 12.000.

Die theologischen, zumal die praktisch-lebensdienlichen Gedanken des hl. Augustinus finden von Jahr zu Jahr wieder mehr Beachtung. Vor allem in Italien und Frankreich gibt es schon eine größere Anzahl von handlicher Literatur von und über den großen heiligen Kirchenlehrer. Nicht übersehen sollte man

auch, daß Augustinus in den Ländern Lateinamerikas viel Resonanz findet (etwa mit der Schrift „De catechizandis rudibus“).

Wie sehr Augustinus biblische Leitmotive aufzugreifen wußte, die wir in unserer Zeit eher auszublenden belieben, beweist auch das vorliegende Büchlein: Es handelt von der brüderlichen Zurechtweisung. Ein derartiger Impuls scheitert nicht selten an falsch verstandener Diskretion. Wie notwendig die recht verstandene Mitsorge um das Seelenheil des Mitchristen ist, hat auch Thomas von Aquin ausführlich unterstrichen (STh II II 33).

Vf. der vorliegenden Schrift zeichnet nach, wie sich das Thema im Laufe des Lebens des hl. Augustinus entfaltete und stets brisant ist. Augustinus lehrte immer wieder (z. B. auch in der Ordensregel aus der Zeit vor 400), daß es zu unterscheiden gilt zwischen dem Irrtum und dem Irrenden. Die Frage nach der correctio (bzw. correctio) spielt auch in die Überlegungen und Auseinandersetzungen über Gnade herein (z. B. im Streit mit den Donatisten), ebenso auch in die Diskussion um die Prädestination (Augustinus verfaßt eine eigene Schrift „De correptione et gratia“); auch den Manichäern gegenüber mußte sich der Kirchenvater um einen klaren Standpunkt in dieser heiklen Frage mühen.

Die Bandbreite des in der correctio Gemeinten ist groß. Man kommt aber um das „Einem-andere-Nahetreten“ nicht herum. Nur der Geist des Heilenwollens, des brüderlichen Wohl-Wollens gibt der Correctio die Legitimation — und auch die Erfolgschance.

Linz/St. Florian

Ferdinand Reisinger

■ SORDI MARIA/PIZZOLATO LUIGI FRANCO/SOLIGNAC AIME/PAREDI ANGELO/CAPRIOLI ADRIANO/MIRABELLA ROBERTI MARIO/GATTI PERER MARIA LUISA/MARTINI CARLO MARIA, *Agostino a Milano. Il Battesimo. Agostino nelle terre di Ambrogio* (22—24 aprile 1987). (Augustiniana, Bd. 3). (108). Edizioni Augustinus, Palermo 1988. Ln. Lit. 28.000.

Die Beiträge der 2. Session des Symposions „Agostino nelle terre di Ambrogio“ beschäftigen sich mit dem Aufenthalt Augustins in Mailand (334—337), insbesondere mit seiner Taufe am 24. April 387. Die historische und soziale Situation der Kaiserstadt Mailand, in der sich die geistigen Strömungen und Religionen der Spätantike mischen, beleuchtet M. Sordi (13—22). L. M. Pizzolato gibt eine Analyse des geistigen Entwicklungsgangs Augustins in seiner Mailänder Zeit, dessen wesentliche Etappen bekannt sind (23—41). Bedeutender ist in diesem Zusammenhang die Darstellung des neuplatonischen Zirkels in Mailand durch A. Solignac (43—56). Als Haupt dieses Kreises erscheint weniger Ambrosius als vielmehr der in Philosophie und Theologie hochgebildete Simplicianus, der theologische Ratgeber des Ambrosius. Er ist zugleich das Bindeglied zwischen Augustinus und Marius Victorinus und dürfte auch bei der Bestellung Ambrosius' zum Bischof maßgeblich beteiligt gewesen sein. Die Verbindung von plotinischer Metaphysik und christli-

chem Glauben, wie sie Ambrosius gepredigt hat, ist wesentlich Simplicianus' Gedankengut. Daneben erscheint vor allem Flavius Manlius Theodorus als Verfasser philosophiegeschichtlicher, naturphilosophischer und psychologischer Werke von Bedeutung, aus denen Augustinus z. T. geschöpft hat. Das Verhältnis Augustins zu den niedrigeren Schichten der Mailänder Bevölkerung illustriert A. Paredi (57—62).

Mit der Bedeutung der Taufe bei Ambrosius und dem jungen Augustinus setzt sich A. Caprioli eingehend auseinander (63—75). Augustinus teilt offenbar das Desinteresse der Gebildeten seiner Zeit an den Riten der Kirche. Um so wichtiger ist ihm Ambrosius' Taufverständnis als Initiation zu einer philosophisch-religiösen Lebensform, wie es in Ambrosius' verlorenem Werk *De sacramento regenerationis, seu de philosophia* niedergelegt war. Gleichwohl bejaht Augustinus den Charakter der Volkskirche. In welchem Baptisterium Augustinus getauft wurde, kann nach dem archäologischen Befund von M. Mirabella Roberti nicht eindeutig gesagt werden, da 387 neben dem älteren Baptisterium (S. Stefano) bereits das von Ambrosius in klarer Grabes- und Auferstehungssymbolik geschaffene neue Baptisterium (S. Giovanni) bestand (77—83). Mit der Ikonographie der Taufe Augustins und der vor allem in den augustianischen Orden heimischen Rückführung des Hymnus „Te deum“ auf dieses Ereignis befaßt sich M. L. Gatti Perer (85—99; Tafeln). Den Schluß des insgesamt beachtenswerten Bandes bildet ein Vortrag des Mailänder Kardinals C. M. Martini über den Vorrang des Wortes und das Verhältnis von Aktion und Kontemplation bei Augustinus (101—108).

Linz

Ulrich G. Leinsle

■ MADEC GOULVEN/DE CAPITANI FRANCO/TUNINETTI LUCA F./HOLTE RAGNAR, *„De Libero Arbitrio“ di Agostino d'Ippona*. (Lectio Augustini. Settimana Agostiniana Pavese, Bd. 6). (84). Edizioni Augustinus, Palermo 1990. Kart. L. 15.000.

Die „Lectio Augustini“ befaßt sich im vorliegenden Bändchen mit den 3 Büchern *De libero arbitrio*, deren erstes Augustinus vor seiner Rückkehr nach Afrika 388 in Rom verfaßt hat, während Buch II und III erst ca. 395 vollendet wurden. Gemeinhin wird diese Schrift zu den antimanichäischen gezählt. In der antipelagianischen Auseinandersetzung rückt Augustinus deutlich von der hier vertretenen Ansicht hinsichtlich des freien Willens ab (Retr. I, 9, 1—3). Einen geeigneteren Zugang zum Werk bietet jedoch die Augustinus in seiner Frühzeit lebhaft beschäftigende Frage nach dem Ursprung des Bösen. Während er in *De Ordine* noch das Böse in der Weltordnung zu lokalisieren bestrebt ist, wird jetzt die Frage gestellt, woher das Böse kommt (Unde malum?), näherhin weshalb wir Böses tun (Unde malum facimus?). Das Böse wird also, wie G. Madec in seiner kenntnisreichen und kritischen Exposition des 1. Buches deutlich macht, eindeutig in das Handeln des Menschen verlegt. Damit stellt sich aber die Frage nach der Freiheit seines Wollens und das Problem der Theodizee. Besonders stellt Madec die einheitliche Konzeption der drei Bücher